

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl,  
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/23934 –**

### **Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abschaffen und dadurch den Beitragssatz senken**

#### **A. Problem**

Die Initianten stellen fest, dass in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die Versicherungspflichtgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze eng zusammenhängen. Durch die Versicherungspflichtgrenze seien richtigerweise alle in Deutschland lebenden Menschen verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen. Die Versicherungspflicht sei allerdings inkonsequent umgesetzt, da sich Besserverdiener privat versichern könnten und die GKV vorwiegend Gering- und Durchschnittsverdienende absichere, was die GKV unnötig schwäche. Zudem falle bei Versicherten mit höherem Einkommen der Beitragssatz in Prozent niedriger aus als bei Geringverdienenden.

#### **B. Lösung**

Die Antragsteller verlangen in einem ersten Schritt die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze und der Beitragsbemessungsgrenze auf 15 000 Euro und ein Jahr später in einem zweiten Schritt die Abschaffung beider Grenzen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Die Kosten wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/23934 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Erwin Rüdgel**  
Vorsitzender

**Maria Klein-Schmeink**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/23934** in seiner 189. Sitzung am 5. November 2020 in erster Lesung beraten und zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Initianten stellen fest, dass in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die Versicherungspflichtgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze eng zusammenhängen und dass seit 2003 die Versicherungspflichtgrenze leicht oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze liege. Die Versicherungspflichtgrenze sei eingeführt worden, um die „Schutzbedürftigen“ versicherungspflichtig und damit unter den „Schutz“ der Krankenversicherung zu stellen. Inzwischen seien richtigerweise alle in Deutschland lebenden Menschen verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen. Die Versicherungspflicht sei allerdings inkonsequent umgesetzt, da sich Besserverdiener privat versichern könnten und die GKV vorwiegend Gering- und Durchschnittsverdienende absichere, was die GKV unnötig schwäche. Durch die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung falle bei Versicherten mit höherem Einkommen der Beitragssatz in Prozent niedriger aus als bei Geringverdienenden. Wenn die Beitragsbemessungsgrenze deutlich erhöht oder abgeschafft werde, bedeute dies eine Entlastung für die meisten Versicherten.

Deshalb müsse diese nach Ansicht der Antragsteller unsinnige Aufteilung reformiert werden. Sie fordern, dass die Beitragsbemessungsgrenze (§ 223 SGB V, § 55 SGB XI) und die Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 SGB V) in einem ersten Schritt auf 15 000 Euro pro Monat erhöht werden sollten, um auch jene abhängig Beschäftigten mit einem Einkommen oberhalb der bisherigen Jahresarbeitsentgeltgrenze und bis zu 15 000 Euro monatlichem Bruttoeinkommen versicherungspflichtig in die Kranken- und Pflegeversicherung einzubeziehen. Ein Jahr danach sollten in einem zweiten Schritt die Beitragsbemessungsgrenze und die Jahresarbeitsentgeltgrenze vollständig entfallen, sodass alle abhängig Beschäftigten versicherungspflichtig würden. Die dadurch generierten Mehreinnahmen der GKV sollten in die Absenkung des allgemeinen Beitragssatzes fließen. In der sozialen Pflegeversicherung sollen die Mehreinnahmen für eine sofortige Absenkung der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile in stationären Pflegeeinrichtungen sowie für eine regelhafte jährliche Dynamisierung der Pflegesätze verwendet werden. Darüber hinaus sollte eine höhere Bezahlung aller Pflegebeschäftigten gesichert werden. Die genannten Forderungen stellen nach Auffassung der Antragsteller einen Schritt hin zu einer Solidarischen Gesundheits- und Krankenversicherung bei Abschaffung der privaten Krankenversicherung dar.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/23934 in seiner 151. Sitzung am 14. April 2021 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23934.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, man könne durchaus über eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze diskutieren, allerdings nicht auf den Betrag von 15.000 Euro. Ihre vollständige Abschaffung sei rechtlich kaum umsetzbar, was bereits vielfach Gegenstand von Anhörungen und Debatten gewesen sei. Wenn der Beitrag jede Relation zur Leistung verliere, dann sei eine solche Regelung verfassungswidrig. Der vorgelegte Antrag würde nur bei einem gleichzeitigen Verbot der privaten Krankenversicherung funktionieren, da niemand für den Gegenwert von 15.000 Euro in der gesetzlichen Krankenversicherung bliebe. Eine solche Konstellation lehne man ebenso wie den Antrag selbst ab.

Die **SPD-Fraktion** legte dar, man strebe durchaus eine Umstrukturierung der Finanzierung der Krankenversicherung sowie eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze an. Der vorgelegte Antrag unterliege insgesamt allerdings verfassungsrechtlichen Bedenken und sei unvollständig, da er nur Teile des Reformbedarfs abdecke. Daher lehne man den Antrag ebenfalls ab.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, die Linke habe aus den wirtschaftlichen Fehlern der DDR offensichtlich nicht gelernt, da sie schon wieder die Menschen, die Leistungsträger seien und bereits mehr als andere zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen, noch mehr belasten wolle. Man lehne den Antrag deswegen ab.

Die **FDP-Fraktion** hob hervor, eine Beitragsbemessungsgrenze von 15.000 Euro spreche gegen sich selbst, da sie in keinem Verhältnis zu den erbrachten Leistungen mehr stehe und gerade die klassischen Facharbeiter extrem belasten würde. Man sei dagegen der Ansicht, dass sich die Dualität aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung sehr bewährt habe und zu einer wechselweisen Befruchtung führe. Ohne die private Krankenversicherung sei zudem zu befürchten, dass Innovationen nicht mehr wie bisher gefördert würden. Man lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** unterstrich, der Antrag sei ein Teilvorschlag und ein Zwischenschritt hin zu einer Bürgerversicherung. Dadurch würde das Beitragsaufkommen auf eine wesentliche breitere Bemessungsgrundlage gestellt, was für eine nachhaltige Finanzierung der Krankenversicherung von Vorteil wäre. Derzeit führe die Beitragsbemessungsgrenze dazu, dass mit steigendem Einkommen der Beitrag für die Pflege- und Krankenversicherung immer geringer werde. Indem man diese soziale Schieflage abschaffe, zahlten auch die Gutverdienenden, sofern sie gesetzlich krankenversichert seien, im gleichen Verhältnis wie alle anderen in die Versicherung ein. Letztlich müssten aber noch weitere Elemente wie die Einbeziehung weiterer Einkommensarten in die Beitragsbemessungsgrenze hinzukommen, weshalb man dazu weitere Anträge eingebracht habe. Die Fraktion halte im Einklang mit einigen Experten die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze nicht für verfassungswidrig. Um aber Bedenken tragenden aus den anderen Fraktionen entgegenzukommen, schlage man mit diesem Antrag eine Erhöhung auf 15.000 Euro als ersten Schritt vor.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der Antrag sei eine Schaufensterforderung und schädlich für das Anliegen einer solidarischen und nachhaltigen Finanzierung, die alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Einkommensarten einbeziehe. Dazu benötige man einen anderen Weg. Die hier vorgeschlagene vollständige Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze sei verfassungsrechtlich nicht machbar. Zudem bleibe die Linke viele Vorschläge schuldig, die ergänzend notwendig wären. Der Antrag werde abgelehnt.

Berlin, den 14. April 2021

**Maria Klein-Schmeink**  
Berichterstatterin